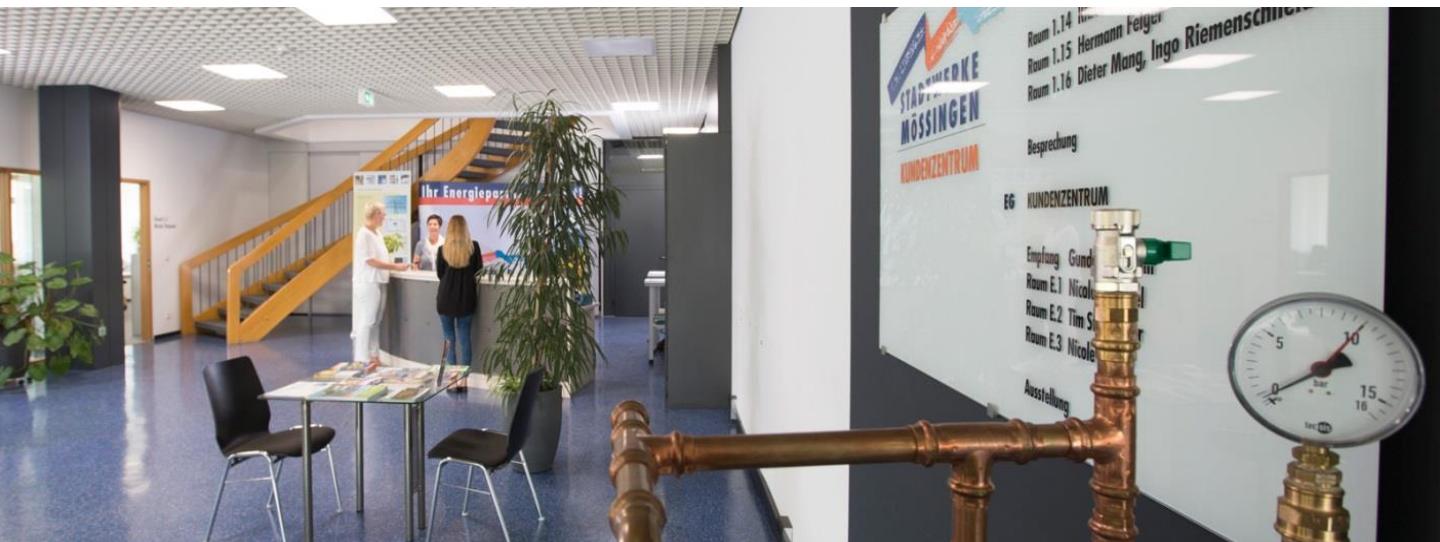
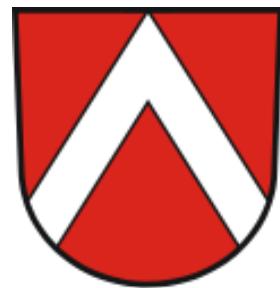




**STADTWERKE  
MÖSSINGEN**

Gemeinde Nehren



# Bauherrenmappe

Informationen und Planungshilfen  
für Bauherren und Architekten

# Die Bauherrenmappe

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>2 - 6</b>
<b>Provisorische Hausanschlüsse – Bauwasser</b>	<b>7</b>
<b>Wasserhausanschluss</b>	<b>8</b>
<b>Hausanschlussraum</b>	<b>9 -10</b>
<b>Mehrpartenhauseinführung</b>	<b>11-12</b>
<b>Schritt für Schritt zur Versorgung mit Wasser</b>	<b>13</b>
<b>Entsorgung mit Abwasser</b>	<b>14</b>
<b>Nahwärmeanschluss</b>	<b>15</b>
<b>Kontaktdaten externe Dienstleister</b>	<b>16</b>
<b>Checkliste</b>	<b>17</b>

**Anlagen:**  
**Formulare Wasserversorgung**

# Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Anschlussnehmer,**

die Gemeinde Nehren hat die technische Betriebsführung der Wasserversorgung auf die Stadtwerke Mössingen übertragen. Das heißt für Sie konkret, die Stadtwerke Mössingen sind Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Wasserhausanschluss und das Wasserversorgungsnetz im Allgemeinen.

Nachdem Sie sich entschlossen haben, Ihren Traum vom eigenen Haus in ihrer Gemeinde durch einen Umbau / Neubau zu verwirklichen möchten wir Sie auf diesem Weg unterstützen.

**Gut geplant ist halb gebaut** - für Ihr Bauvorhaben sind schon vor dem ersten Spatenstich unzählige Informationen zu verarbeiten, Entscheidungen zu treffen und mit Architekten, Handwerkern und den Stadtwerken Mössingen abzustimmen. Deshalb haben wir alle wichtigen Informationen rund im Bereich der Wasserversorgung in dieser Bauherrenmappe für Sie zusammengestellt.

Der Hausanschluss als Schnittstelle zwischen kundeneigener Installation und dem Netz der Gemeinde ermöglicht die Versorgung Ihres Bauvorhabens.

Der Wasserhausanschluss läuft auch bei den Stadtwerke Mössingen nicht ohne Formulare ab. Diese sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben und müssen eingehalten werden. Somit entsteht auch eine beidseitige notwendige vertragliche Sicherheit.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und möglichst reibungslose Bauzeit!

Herzliche Grüße

**Ihre Gemeinde Nehren**

**Ihre Stadtwerke Mössingen**

# Allgemeine Information

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Anschlussnehmer,**

für einen reibungslosen Ablauf für den Bau des Wasserhausanschlusses möchten wir Ihnen gerne die Gelegenheit bieten einen ersten Vor-Ort-Termin zu einem Bauanlaufgespräch zu ermöglichen.

Bitte nehmen Sie zur Terminabsprache mit uns unter:

Tel.: 07473 / 370 433 bzw.  
E-Mail: [wasserversorgung@moessingen.de](mailto:wasserversorgung@moessingen.de)

Kontakt auf, damit ein reibungsloser Ablauf zustande kommt.

Bedenken Sie, dass zu diesem Termin der Tiefbauer bzw. Bauleiter oder zuständige Architekt mit vor Ort sein muss.

## Bauanlaufgespräch

Abstimmung von Ablauf und Bau für  
Versorgungseinrichtungen

# Allgemeine Informationen

## Was ist ein Hausanschluss?

Hausanschlüsse stellen die Verbindung zwischen dem Verteilernetz im öffentlichen Raum und Ihrem Gebäude dar. Den Übergabepunkt definiert in der Regel die Hauptabsperrvorrichtung. Sie werden ausschließlich von den Stadtwerken Mössingen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Die Stadtwerke Mössingen sind im Auftrag der Gemeinde Nehren berechtigt, die entsprechenden Kosten mit dem Anschlussnehmer abzurechnen.

## Wo werden die Hausanschlüsse installiert?

Um die Anschlüsse Ihres Gebäudes an das Versorgungsnetz sicher und regelwerkskonform herzustellen und betreiben zu können, muss bereits bei der Planungsphase ausreichend Platz für die Unterbringung berücksichtigt werden. Für den Wasseranschluss mit entsprechenden Zählern muss bei einem Neubau im Kellergeschoß ein Raum eingeplant werden (siehe Normblatt DIN 18012 „Hausanschlussraum“) und in den technischen Anschlussbedingungen (TAR 4100). Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss im Erdgeschoß ein Hausanschlussraum eingeplant werden. In diesem Fall muss eine Mehrpartenhouseinführung durch die Bodenplatte eingeführt werden.

## Ist eine spätere Überbauung oder Bepflanzung im Hausanschlussbereich möglich?

Eine spätere Überbauung oder Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen (z.B. Bäume oder Sträucher) in dem Bereich der Anschlussleitungen ist nicht zulässig. Daher sind geplante Gebäude oder Außenanlagen wie Garagen, Carport, Gartenhäuschen, Terrasse etc. bei der Trassenwahl zu berücksichtigen. Hauseinführungen sollten auch nicht unter Hauseingängen angeordnet werden. Zu Lichtschächten muss ein seitlicher Abstand von 1,00 m eingehalten werden.

## Wie werden mehrere Hausanschlüsse gleichzeitig verlegt?

Für die Einführung mehrerer Hausanschlussleitungen setzen die Stadtwerke Mössingen eine Mehrpartenhouseinführung (MSH) mit den dafür zugelassenen Schutzrohren ein. Dies stellt die technisch optimale Lösung dar. Die MSH gibt es als Wandeinführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für Gebäude ohne Keller. Die MSH wird von den Stadtwerken Mössingen im Rahmen des Angebots für die Errichtung des Wasserhausanschlusses angeboten und später eingebaut.

# Allgemeine Informationen

## Wie werden die Erdarbeiten durchgeführt?

Die Erdarbeiten können nach Absprache der Leitungsführung mit den Stadtwerken Mössingen von einem Tiefbauunternehmen Ihrer Wahl auf Ihre Kosten ausgeführt werden.

Alternativ können Sie den Auftrag zur Durchführung der Erdarbeiten auch an die Stadtwerke Mössingen vergeben. Die Stadtwerke Mössingen haben einen Rahmenzeitvertrag mit einem Tiefbauunternehmen.

## Gut zu wissen...

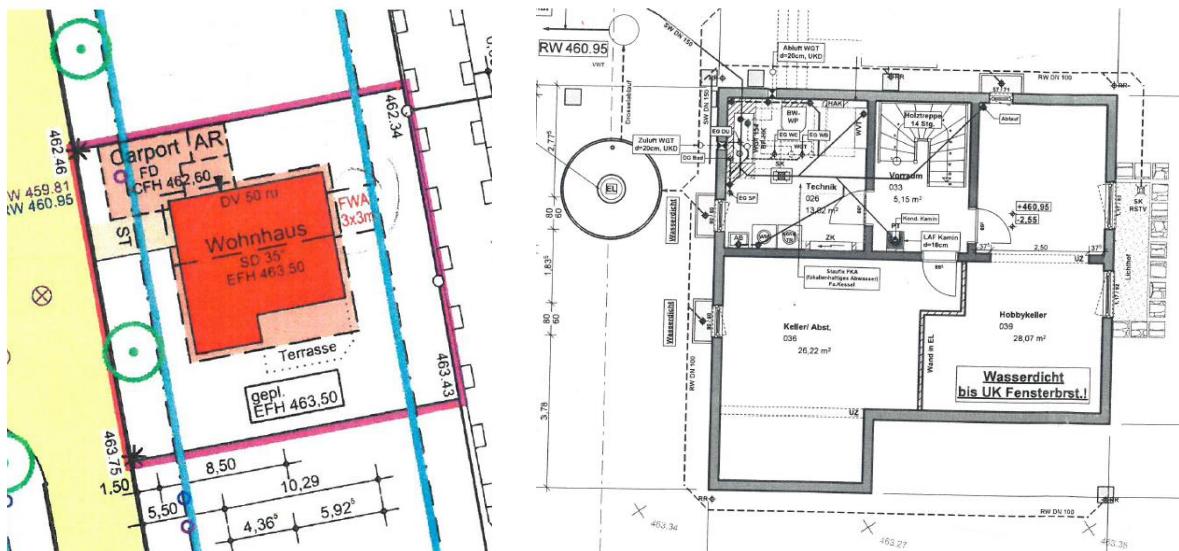
- Stagnationen während der Bauphase von Wasser-Hausanschlüssen müssen vermieden werden.
- Der Wasserhausanschluss muss im unmittelbaren Bereich der Versorgungsleitung absperrbar sein.
- Wasserhausanschlüsse müssen möglichst geradlinig, rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum bzw. ins Gebäude geführt werden.
- Die Trasse muss so festlegt werden, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist, die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt und leicht zu überwachen ist.
- Die Verlegung der Versorgungsleitungen um und unter dem Gebäude ist nicht zulässig.
- Bei einer Hausanschlusslänge auf dem Grundstück ab 15m muss der Kunde an der Grundstücksgrenze einen Wasserzählerschacht oder einen Wasserzählerschrank auf eigene Kosten anbringen.
- Bei Kreuzungen und Näherungen von Kabeln und Leitungen sind solche Abstände einzuhalten, dass keine Kräfte von Leitung zu Leitung übertragen werden und keine elektrische Verbindung vorhanden ist. Andernfalls sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Zwischenlegen isolierender Kreuzungsschalen und Platten, Berührungen bzw. thermische Beeinflussungen auszuschließen.
- Bei Annäherung von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen (Abstand < 1 m), dürfen Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen.
- **Die Vorabverlegung von Leerrohren für den Wasserhausanschluss ist nur bedingt zulässig und grundsätzlich mit den Stadtwerke Mössingen vor Baubeginn abzustimmen und dann von einem von den Stadtwerken beauftragten Vermessungsbüro am offenen Graben einzumessen.**
- Vor dem Eindecken des Grabens ist die Wasserleitung von einem von den Stadtwerken beauftragten Vermessungsbüro am offenen Graben einzumessen. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer.

# Allgemeine Informationen

## Wichtig!

- Ihr Hausanschlussraum sollte straßenseitig ausgerichtet sein, damit die Anschlussleitungen auf dem kürzesten Weg (mit max. einer rechtwinkligen Richtungsänderung) und für Sie kostengünstig zu Ihrem Gebäude geführt werden können.
- Im Netzgebiet der Stadtwerke Mössingen dürfen innerhalb des Gebäudes aus Rechtlichen Gründen die Arbeiten an Wasserinstallation nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die bei einem Versorgungsunternehmen in ein Installationsverzeichnis eingetragen sind.

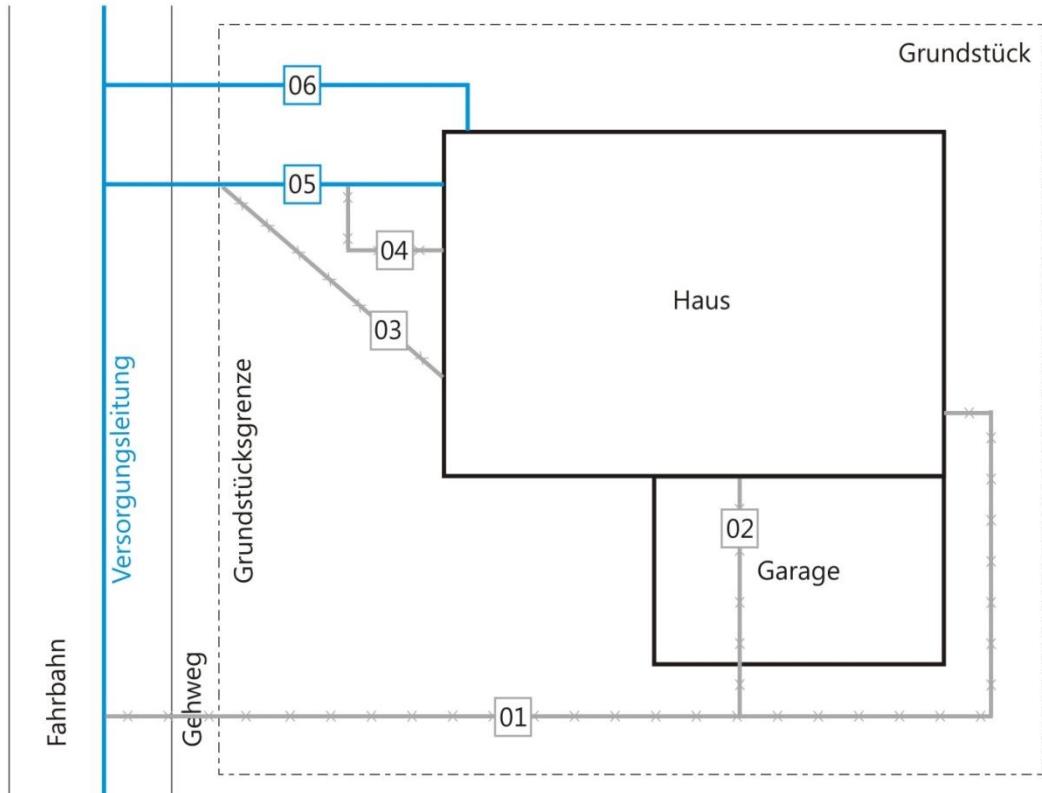
## Beispiel Lageplan und Grundrissplan mit Hauseinführung im Technikraum:



# Allgemeine Informationen

## Trassierung von Trinkwasseranschlussleitungen

Legende:  unzulässiger Grabenverlauf (01 - 04)  zulässiger Grabenverlauf (05 - 06)



### Anmerkungen:

- Werden Anschlussleitungen in Ausnahmefällen unter Gebäudeteilen (z.B. Wintergärten, Garagen, Carports, Terrassen, Treppen et.) oder Hohlräume geführt, ist dies mit den Stadtwerken Mössingen abzustimmen. In diesen Fällen ist die Verlegung in einem Schutzrohr zwingend notwendig.
- Schutzrohrverlegungen sind nur nach Absprache mit den Stadtwerken Mössingen zulässig.

# Provisorische Versorgungsanschlüsse

## Bauwasser

Für Baustellen stellen wir innerhalb unseres Versorgungsgebietes Wasseranschlüsse (Bauwasser) zur Verfügung.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung, damit die Arbeiten entsprechend koordiniert werden können.

### Provisorischer Wasseranschluss



Ein provisorischer Wasseranschluss für Ihre Baustelle wird über bestehende Leitungen realisiert. Das Antragsformular steht Ihnen unter: [www.stadtwerke-moessingen.de/de/Privatkunden/Kundenservice/Hausanschluesse](http://www.stadtwerke-moessingen.de/de/Privatkunden/Kundenservice/Hausanschluesse) zur Verfügung.

Der Bauwasseranschluss wird vom Bauherren bzw. Bauunternehmen beantragt und wird pauschal nach umbautem Raum abgerechnet.

Die Herstellung des Bauwasseranschlusses ist kostenpflichtig und wird nach Material,- und Arbeitsaufwand direkt mit dem Anschlussnehmer abgerechnet.

# Wasserhausanschluss



## Vorschriften und Anforderungen

Grundsätzlich gelten für die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sowie alle anderen Arbeiten an der Wasserinstallation

- die Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).
- die technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation (DVGW-Nehren TRWI).
- die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde.
- Die Trinkwasserverordnung TrinkwV

Nach den VDE Vorschriften dürfen Wasserleitungen nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Fachinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Mössingen gerne zur Verfügung.

## Anschlusskosten für einen Wasserhausanschluss

Die Abrechnung der Trinkwasserhausanschlüsse erfolgt durch die Stadtwerke Mössingen, nach Aufmaß und dem tatsächlichen Montage- und Materialaufwand.

Zudem wird der Arbeitsaufwand für die Vermessung dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

## Einbau des Wasserzählers

Der Wasserzähler wird nach Einreichung des ausgefüllten Formblattes „Fertigstellungsmeldung nach DIN 1988 / Wasserzählereinbau“ durch das Fachinstallationsunternehmen von den Stadtwerke Mössingen im Auftrag der Gemeinde Nehren eingebaut.

## Ihr Ansprechpartner

### Bauwasser & Wasserhausanschluss:

Stadtwerke Mössingen

Tel.: 07473 / 370-433

Fax: 07473 / 370-55433

E-Mail: [wasserversorgung@moessingen.de](mailto:wasserversorgung@moessingen.de)

# Hausanschlussraum

## Anforderungen an Hausanschlussräume nach DIN 18012

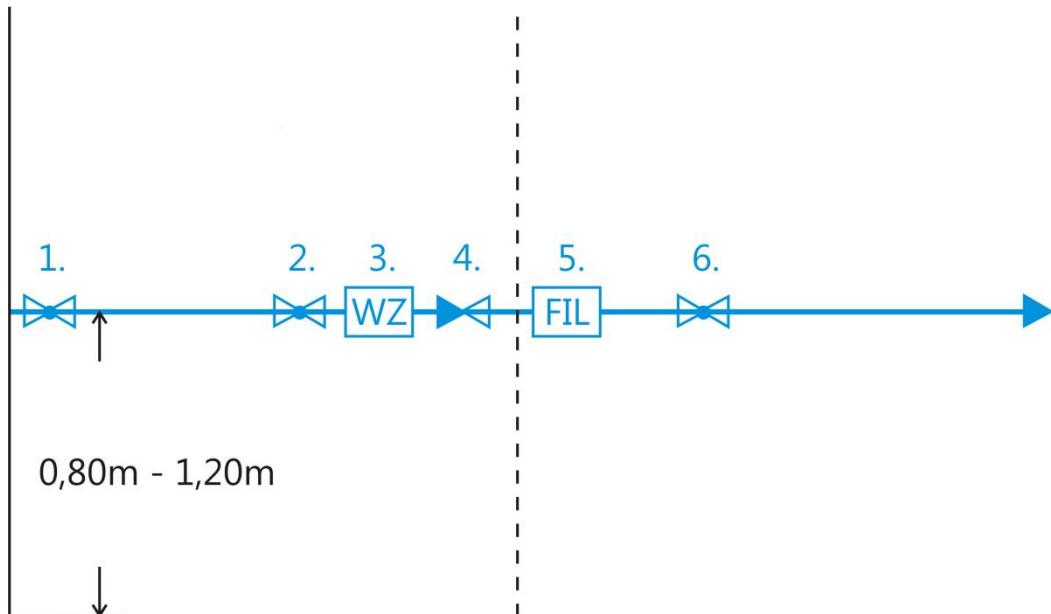
1. Hausanschlussräume müssen über allgemeine Räume z.B. Treppenhaus oder direkt von außen erreichbar sein.
2. Sie müssen direkt an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.
3. Hausanschlussräume müssen frostfrei, trocken, belüftbar und verschließbar sein.
4. In Hausanschlussräumen mit einem Wasseranschluss ist eine wirksame Entwässerungsmöglichkeit vorzusehen.
5. Im Hausanschlussraum ist in der Nähe des Starkstromanschlusses eine Potenzialausgleichsschiene nach DIN 18015 anzubringen und vorschriftsmäßig anzuschließen.
6. Jeder Hausanschlussraum muss mindestens einen elektrischen Anschluss für Beleuchtung (Beleuchtung an der Tür) und eine Schutzkontaktsteckdose aufweisen.
7. Ein Hausanschlussraum für bis etwa 30 Wohneinheiten muss im Lichten mindestens 1,80m breit, 2,00m lang und 2,00m hoch sein. Die freie Durchgangshöhe unter den Leitungen darf 1,80m nicht unterschreiten.
8. Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger muss mind. 0,30m betragen.
9. Zudem sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T), die geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Normen einzuhalten. Für die Einhaltung der Vorschriften ist der Bauherr verantwortlich.
10. Die Wasserzählanlage darf nicht überbaut werden (Mindestfreiraum nach oben 0,50m). Der Mindestfreiraum nach vorne beträgt mind. 0,80m. Die Wasserzählanlage muss auf einer Höhe zwischen 0,80m und 1,20m montiert werden.
11. Über dem Hausanschlusskasten (HAK) dürfen keine Wasser- bzw. Abwasserführende Leitungen angebracht werden. Der Mindestfreiraum ist nach DIN18012 einzuhalten.

# Hausanschlussraum

## Montagehinweis für die Installation einer Wasserzähleranlage (WZA)

Hausanschluss:  
Installation durch  
die Stadtwerke  
Mössingen

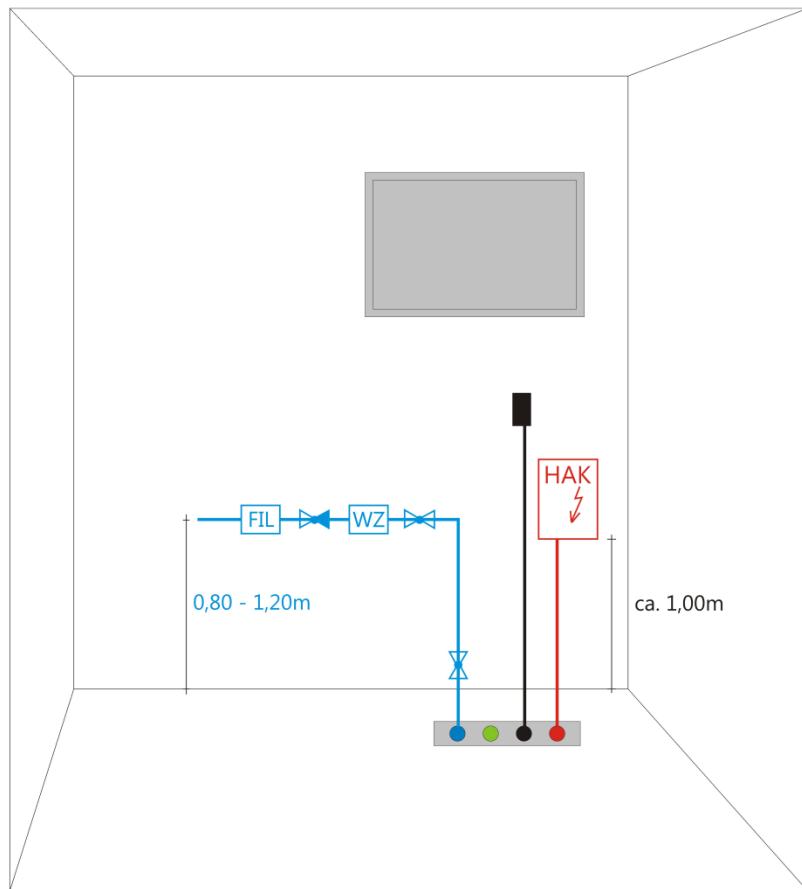
Kundenanlage:  
Installation durch  
das Vertragsinstall.  
-Unternehmen



1. = Hauptabsperreinrichtung Übergang SWM -> Anschlussnehmer
  2. = Absperreinrichtung
  3. = Wasserzählerbügel mit WZ
  4. = KFR
  5. = Filter
  6. = Druckminderer
- > Alternativ Rückspülventil mit Druckminderer

# Mehrspartenhauseinführung (MSH)

**Mehrspartenhauseinführung in der Bodenplatte in einem Hausanschlussraum nach DIN 18012, DIN 1988 und TAR 4100**



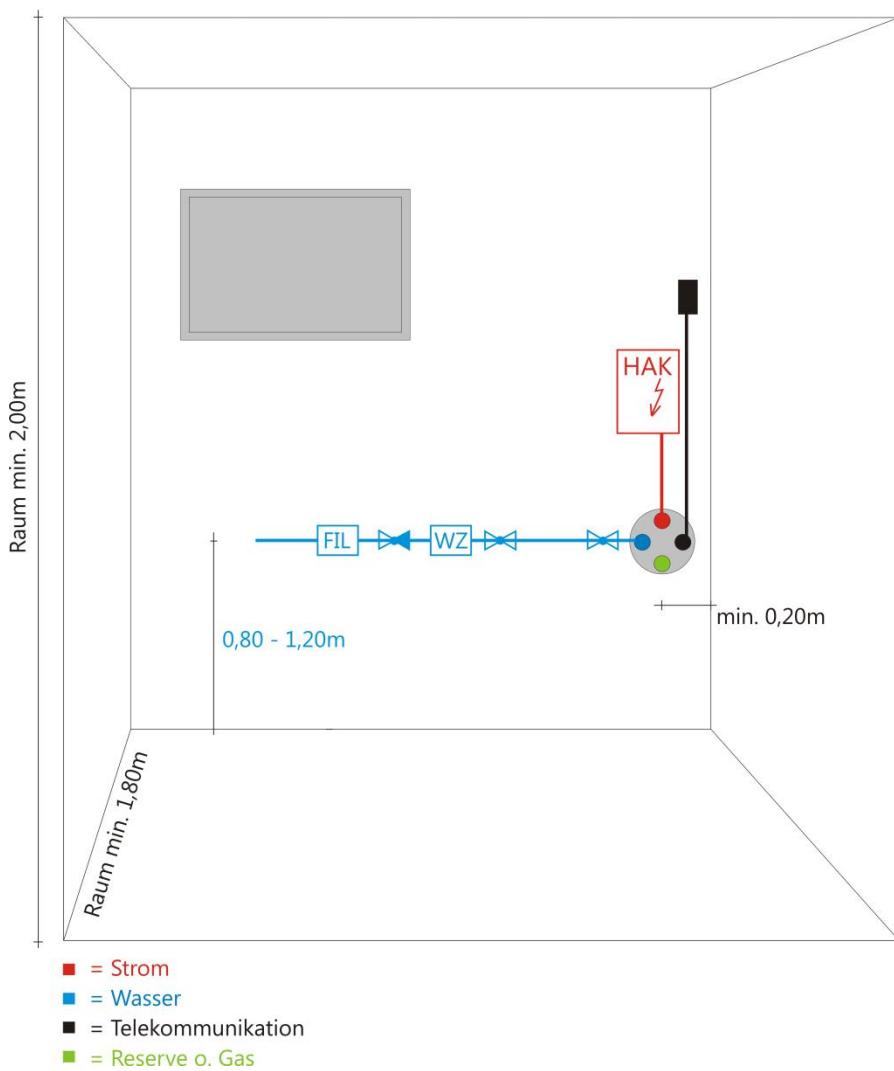
- = Strom
- = Wasser
- = Telekommunikation
- = Reserve o. Gas

**Bei der Installation der Wasserzählanlage (WZA) ist folgendes zu beachten:**

- Der Abstand der WZA zum Boden muss zwischen 0,80 m und 1,20 m betragen.
- Für die freie Arbeits- und Bedienfläche vor der WZA benötigt man mind. 0,80 m Tiefe.
- Oberhalb der WZA muss die freie Fläche mind. 0,50 m betragen

# Mehrpartenhouseinführung (MSH)

Mehrpartenhouseinführung in der Kellerwand bei unterkellerten Gebäuden in einem Hausanschlussraum nach DIN 18012, DIN 1988 und TAR 4100



Bei der Installation des Hausanschlusskastens (HAK) ist folgendes zu beachten:

- Der Abstand der Unterkante des HAK zum Boden beträgt mind. 0,80.
- Für die freie Arbeits- und Bedienfläche vor dem HAK benötigt man mind. 1,20 m Tiefe.
- Die Oberkante des HAK darf max. 1,50 m über dem Boden sein.
- Der Mindestabstand zu seitlichen Wänden beträgt 0,20 m.

# Schritt für Schritt zur Versorgung mit Wasser

## Anschlussanfragen



### Bauwasser & Wasserhausanschluss:

Stadtwerke Mössingen

Tel.: 07473 / 370-433

Fax: 07473 / 370-55433

E-Mail:

[wasserversorgung@moessingen.de](mailto:wasserversorgung@moessingen.de)



## Erforderliche Unterlagen

Für die Planung und Erstellung eines Angebotes benötigen wir von Ihnen im Regelfall folgende Unterlagen:

- Das Auftragsformular „Wasserhausanschluss / Bauwasser“

Sämtliche Unterlagen und Formulare stehen Ihnen auch auf unserer Homepage unter [www.stadtwerke-moessingen.de/de/Privatkunden/Kundenservice/Hausanschluesse](http://www.stadtwerke-moessingen.de/de/Privatkunden/Kundenservice/Hausanschluesse) zur Verfügung.

# Versorgung mit Abwasser

## Kanalanschluss

Über die Gemeinde Nehren erhalten Sie die Genehmigung zur Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation.

### Ansprechpartner:



#### Gemeinde Nehren

Herr Norbert Müller  
Tel.: 07473 3785-24  
Fax: 07473 3785-23  
E-Mail: [nmueller@nehren.de](mailto:nmueller@nehren.de)

## Erforderliche Unterlagen

Das Formular „Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen (Entwässerungsantrag)“ können Sie auf der Homepage der Gemeinde Nehren abrufen.

Folgende Planunterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan (M 1:500) mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen sowie der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse (Entwässerungsplan)
- Systemschnitt der zu entwässernden Gebäudeteilen im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen

# Versorgung mit Nahwärme

## Nahwärmeanschluss

Derzeit gibt es keine Möglichkeit für ein Nahwärmeanschluss in Nehren.

# Kontaktdaten externer Dienstleister

## Gasversorgung

### **FairNetz GmbH**

Team Netzanschluss

Hauffstr. 89  
72762 Reutlingen

Tel.: 07121 / 582-3900  
Fax: 07121 / 582-3910

E-Mail : [Netzanschluss@fairnetzgmbh.de](mailto:Netzanschluss@fairnetzgmbh.de)  
Internet: [www.fairnetzgmbh.de](http://www.fairnetzgmbh.de)

## Telekommunikation

### **Telekom Deutschland GmbH** **Region Bayern / Baden-Württemberg**

Nibler GmbH Fernleitungsbau  
Fraunhoferstraße 5  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 / 98486-0  
Telefax: 08331 / 98468-22  
[telekom.has@nibler.de](mailto:telekom.has@nibler.de)

### **Unitymedia GmbH**

Aachener Str. 746-750  
50933 Köln

Telefon: 0800 / 7733199  
Internet: [www.unitymedia.de](http://www.unitymedia.de)

### **Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH**

Am Kuhm 31  
46325 Borken  
[info@deutsche-glasfaser.de](mailto:info@deutsche-glasfaser.de)

# Checkliste

Datum		Für Ihre Notizen
	Abstimmung zum Bauanlaufgespräch	
	Anmeldung zum Anschluss von Baustrom	
	Anmeldung zum Anschluss von Bauwasser	
	Hauseinführungsstelle festlegen	
	Anmeldung zum Anschluss an das Gasnetz	
	Anmeldung zum Anschluss an das Trinkwassernetz	
	Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (Strom)	
	Anmeldung zum Anschluss an ein Telekommunikationsnetz	
	Erstellung der Hausanschlüsse	
	Einbau des Gaszählers	
	Einbau des Wasserzählers	
	Einbau des Stromzählers	
	Erhalt der Rechnung über die Hausanschlusskosten	

**Wir wünschen Ihnen einen guten Bauverlauf!**

# Anlagen

## Formulare Wasserversorgung

Auftrag Wasserhausanschluss

Fertigstellungsmeldung Installateur Wasserzähler-Einbau

Wasserzähleranlage nach DIN 1988

Zisternen, Brauch- und Grauwasseranlagen DIN 1988 / EN1717

Bau und Betrieb von Brauchwasseranlagen in Haushalten